



## Newsletter Nr. 16, November 2017

Liebe Freunde, Mitarbeiter und Förderer des AK Asyl,

wir freuen uns, Ihnen wieder einen neuen Newsletter präsentieren zu können. Im vergangenen Monat waren wir in unserer Arbeit immer wieder mit neuen Themen konfrontiert. Über zwei wichtige, nämlich das Risiko der Passbeschaffung bei anerkannten Flüchtlingen und die Informationsveranstaltung zum Thema Sprache, informieren wir Sie ausführlicher. Nachdem gerade das Thema Sprache in Weinheim etwas vernachlässigt wurde, haben wir mit Herrn Hanf jetzt einen Mitarbeiter, der sich dieses Themas verstärkt annimmt. Wir bitten Sie ganz herzlich, ihm im Nachgang zu unserer Veranstaltung eine Mail zu schreiben, wenn Sie im privaten Bereich Deutschunterricht geben. Damit können wir vielleicht eine Plattform schaffen, in der Erfahrungen geteilt, Lernmaterial ausgetauscht und Absprachen getroffen werden können. Seine Mailadresse lautet: [mich.hanf@gmail.com](mailto:mich.hanf@gmail.com).

Wir möchten Sie auch noch einmal ganz herzlich einladen, unsere Vollversammlung am 23.11. zu besuchen. Wir freuen uns über jeden Besucher. Nutzen Sie die Gelegenheit, mehr über unsere Arbeit zu erfahren, Ihre Wünsche an uns mitzubringen und mit uns zu diskutieren. Wir freuen uns auf Sie.

## Termine

Samstag, 11. November, 15:30 h Kurfalzstr. 4	<b>Café im ev. Gemeindehaus Lützelsachsen</b>
Sonntag, 12. November, 18:00 h Markuskirche, Ahornstr. 50, Weinheim	<b>Ökumenischer Gottesdienst zur Friedensdekade</b>
Dienstag, 21. November, 19:00 h GT 44	<b>Treffen der Aktiven, MitarbeiterInnen</b>
Donnerstag, 23. November, 19:30 h Zeppelinstr. 21	<b>Vollversammlung des AK Asyl Rückblick und Ausblick sowie wichtige Infos</b>
Montag, 4. Dezember, 17:00 h Händelstr.	<b>Interne Nikolausfeier der Bewohner und aktiven Ehrenamtlichen</b>
Freitag, 15. Dezember, ab 18:00 h GT44	<b>Weihnachtsfeier für BewohnerInnen</b>

Bitte merken Sie sich die Termine vor, Sie sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

## News

- Für Anita Grütter, die sich im letzten Newsletter als neue Mitarbeiterin des AK Asyl zum Thema „Betreuung und Organisation der Lernbegleiter/innen“ vorgestellt hat, möchten wir

noch die Kontaktdaten nachreichen: [anitagruetter@yahoo.de](mailto:anitagruetter@yahoo.de). Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder auch gerne Angeboten direkt an sie.

- Ihre Mitarbeit und Unterstützung für den Zirkus Multi-Kulti bei der Aktion Penny Förderkorb war sehr hilfreich. Herzlichen Dank, wir haben den ersten Preis gewonnen und erhalten Fördergelder für die Beschaffung von Sportmaterial und Geräten.

- Bei der AOK in Weinheim macht Frau Jessica Alkhazen, eine junge Frau aus Syrien, eine Ausbildung. Sie bietet dort ihre Unterstützung an und hat sich ausdrücklich dazu bereit erklärt, dass man sich per mail bei Fragen an sie wenden kann: [jessicaalkhazen.AOK@gmail.com](mailto:jessicaalkhazen.AOK@gmail.com)

- Weitere Informationen zu einem Thema aus dem letzten Newsletter (Wegfall von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz bei Ausbildung / Studium / Schule): Das Thema wurde durch den AK Asyl bei Behörden, Ämtern und deren Leitung angesprochen. Es wird auf verschiedenen Wegen versucht, eine Änderung zu erreichen. Wir werden Sie darüber informieren, wenn uns neue Informationen vorliegen.

## Gottesdienst zur Friedensdekade

Wie in den vergangenen Jahren findet am Sonntag, den 12.11. um 18 Uhr in der Markuskirche ein ökumenischer Gottesdienst mit Geflüchteten statt, wie Sie aus der Terminübersicht entnehmen können.

Der Gottesdienst steht unter dem Thema aus dem 2. Brief des Paulus an Timotheus: „Gott hat uns nicht den Geist der Furcht gegeben, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit“. Der Gottesdienst wird mehrsprachig sein und mit den Geflüchteten gestaltet werden, dazu hören wir Musik und nehmen den Text in verschiedenen Beispielen auf. Nach dem Gottesdienst treffen wir uns im Gemeindehaus, um in offener Runde miteinander zu sprechen.

Nochmals eine ganz herzliche Einladung an alle.

## Risiko der Passbeschaffung durch Asylberechtigte

Wir haben in früheren Newslettern darauf aufmerksam gemacht, dass für **subsidiär Schutzberechtigte** bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis das Vorhandensein eines Passes oder Ausweises zwingend erforderlich ist (siehe Newsletter 12). Dazu sollten die Geflüchteten auch auf die syrische Botschaft gehen.

Anders sieht es aus, wenn es sich um einen **Geflüchteten mit Aufenthaltserlaubnis** handelt! Bemüht er/sie sich um einen neuen Pass z.B. bei der syrischen Botschaft, so hat das in der Regel zur Folge, dass **die Anerkennung als Asylberechtigter und die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erlischt!** Dies steht so klar im Asylgesetz (AsylG) im § 72.

Der Besuch von Heimatländern oder von daran angrenzenden Ländern ist, wie wir in unserem Newsletter 14 bereits erwähnt haben, nur nach eingehender Prüfung und Genehmigung gestattet. Behörden, die davon erfahren, sind verpflichtet, dies dem BAMF mitzuteilen. Damit ist es auch nicht sinnvoll, für eine solche Reise einen neuen Pass zu beschaffen. Dies kann für den Geflüchteten zu erheblichen Problemen führen.

## Veranstaltung zum Thema Sprachen

Am 24. Oktober fand in den Räumen des AK Asyl in der Zeppelinstraße der angekündigte Abend zum Thema Sprache statt. Mit den Vertretern des BAMF, des Rhein-Neckar-Kreises und des Jobcenters waren die Fachleute anwesend, um die Fragen der zahlreich erschienenen Besucher zu beantworten.

H. Michel vom BAMF hat das verpflichtende Angebot des BAMF vorgestellt. Dieses besteht aus einem allgemeinen Integrationskurs von 600 Stunden, kommt ein Alphabetisierungskurs dazu sind es 900 Stunden. Am Ende stehen zwei Prüfungen:

DTZ = Deutsch für Zuwanderer (Sprachlevel B1)

LiD = Leben in Deutschland (Kennenlernen deutscher Geschichte, Deutscher Kultur und deutscher Politik, u.a.m.)

Der erfolgreiche Abschluss ist Voraussetzung für eine Niederlassungserlaubnis, die Wartezeit dafür beträgt ca. 7 Jahre. Kann der Kurs nicht am Wohnort erfolgen, so werden die Fahrtkosten übernommen.

Sollten Sie spezielle Fragen an Herrn Michel haben, so hat er uns eine Mailadresse genannt, an die Sie sich mit Fragen wenden können: [hdb-integration@bamf.bund.de](mailto:hdb-integration@bamf.bund.de)

Weiterhin werden angeboten: sogenannte DeuFö Kurse. Sie umfassen 400 Stunden und bieten berufsbezogene Kurse und Kurse für Flüchtlinge, die den Integrationskurs nicht geschafft haben. Die Zulassungen zu den Kursen laufen über das Jobcenter, der Kostenträger ist das Bundesministerium für Arbeit.

Der Rhein-Neckar-Kreis war durch Frau Bissinger, Herrn Dr. Wehrmann (neuer Mitarbeiter bei Frau Bissinger) und Herrn Jacob (Sozialarbeiter in Weinheim) vertreten. Sie bieten VWV-Kurse für die vorläufige und die Anschlussunterbringung an. Dabei handelt es sich um drei Module. Die Kurse werden in Weinheim jetzt auch durch die USS angeboten. Anmeldungen bitte über die Sozialarbeiter.

Außerdem gibt es noch Erstorientierungskurse nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Es ist ein 100 Stunden Kurs, für den eine Warteliste besteht.

Aus der im Rahmen der sich anschließenden Fragerunde angesprochenen Themen wäre noch zu nennen:

- wenn ein Geflüchteter an einen anderen Standort verlegt wird, er dort einen Integrationskurs besucht hatte und am neuen Standort sehr lange auf einen neuen Kurs warten muss, bezahlt das BAMF die Fahrtkosten zum ersten Kursort

- ab 1.1.2018 wird die vom BAMF erstattete Fahrtkostenpauschale nach Entfernungskilometer berechnet und beträgt 30 ct/km.

- BAMF Kurse kommen erst zustande, wenn 16 Teilnehmer zur Verfügung stehen. Die Abrechnung des BAMF erfolgt nach Anwesenheitsstunden (3,90 €) und damit kann ein Kurs nur zustande kommen, wenn es sich für den Anbieter lohnt.

- Kinderbetreuung bei Sprachkursen muss von den Kommunen geleistet werden. Der Kursträger sollte sich darum bemühen, es werden 30.- € Pauschale bezahlt oder evtl. 6 €/Stunde für eine Tagesmutter.

## Neues auf der Website des AK Asyl

- Die in den Unterkünften angebotenen Deutschkurse wurden aktualisiert.

Sollten Sie Fragen zu Inhalten oder Details dieses Newsletters haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir beantworten Ihre Fragen oder nehmen Ihre Ratschläge gerne entgegen.

Schreiben Sie bitte an [info@ak-asyl-weinheim.de](mailto:info@ak-asyl-weinheim.de)

Elfi Rentrop

Albrecht Lohrbächer

Gert Kautt

Roonstraße 11 D-69469 Weinheim	<b>Unsere Mailingadresse:</b> <a href="mailto:info@ak-asyl-weinheim.de">info@ak-asyl-weinheim.de</a> Newsletter abbestellen Impressum	Wir möchten alle Leserinnen und Leser des Newsletters darauf aufmerksam machen, dass eine Weitergabe oder Veröffentlichung des Newsletters oder Teile daraus ohne Genehmigung des AK Asyl Weinheim nicht gestattet ist. Wenden Sie sich in Fragen dazu bitte an die nebenstehende E-Mail-Adresse.
-----------------------------------	--	---